Leinfelden-Echterdingen
Die schönste Seite der Filder.

Förderprogramm Streuobstbau 2026

- Antrag auf Zuschuss für Obsthochstämme -

Name, Vorname des Antragstellers		
Straße	PLZ, Wohnort	Telefon / email
IBAN		BIC
Flurstücksnummer	Gewann	Gemarkung

Grundsätze für die Gewährung von Zuschüssen für Obsthochstämme

Gefördert wird die Neuanpflanzung von Obsthochstämmen (Kronenansatz min. 1,80m und Veredelung auf Sämlingsunterlage) durch natürliche Personen außerhalb des Siedlungsbereiches von Leinfelden-Echterdingen mit einem Betrag von 20,00 € je Baum. Obergrenze des Zuschusses 60,00 €, also insgesamt drei Obsthochstämme pro Streuobstwiesenbesitzer. Mehrere Besitzer einer Streuobstwiese gelten als ein Besitzer.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Amt für Umwelt,
Grünflächen und Tiefbau
Leinfelden-Echterdingen